

Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt

Das Sorgfaltspflichtengesetz und die Herausforderungen für Ihr Unternehmen



„Menschenrechte sind universell, ihre Sprache wird überall verstanden – jedenfalls von den Unterdrückten: in Asien wie in Europa, in Amerika wie in Afrika.“

(Joachim Gauck, 2012)

Lieferketten werden durch die Globalisierung zunehmend komplexer und verzweigter. Je komplexer die Lieferkette, desto schwerer wird es für die Unternehmen, Transparenz entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu schaffen.

Insbesondere in globalen Lieferketten treten vermehrt Menschenrechtsverletzungen auf.

Dabei gewinnt die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt im Rahmen nachhaltigen Wirtschaftens zunehmend an Bedeutung. Dies hat Auswirkungen auf Unter-

nehmen, ihre Stakeholder und ihr Handeln. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen reichen hierbei nicht mehr aus – der Gesetzesentwurf zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist nun ein erster Schritt zu nachhaltigeren Lieferketten. Klare Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten und zur besseren Achtung der Menschenrechten werden für deutsche Unternehmen klar definiert und gesetzlich verankert.



Deutsches Sorgfaltspflichtengesetz

Am 11. Juni 2021 hat der Bundestag ein Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten verabschiedet.

- Anwendungsbereich** für (ausländische) Unternehmen mit Hauptsitz bzw. Zweigniederlassung in **Deutschland**:
 - Ab 1. Januar 2023 für Unternehmen mit ≥ 3.000 Beschäftigten
 - Ab 1. Januar 2024 für Unternehmen mit ≥ 1.000 Beschäftigten
- Mögliche Konsequenzen**:
 - Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge
 - Je nach Bedeutung der Ordnungswidrigkeit Bußgelder von bis zu zwei Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes
- Orientierung am **Sorgfaltsstandard der UN-Leitprinzipien** und Planung einer Anpassung an **künftige europäische Regelungen**.



Sorgfaltspflichten

- Einrichtung eines **Risikomanagements in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen**
- Durchführung jährlicher **Risikoanalysen** zur Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern
- Verabschiedung einer **Grundsatzerklärung** zur Menschenrechtsstrategie durch die Unternehmensleitung
- Implementierung von **Präventionsmaßnahmen**
- Ergreifung von **Abhilfemaßnahmen**, um Rechtsverletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren
- Etablierung eines **Beschwerdeverfahrens**
- Anlassbezogene Risikoanalysen, Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen bei **mittelbaren Zulieferern**
- Erstellung und Veröffentlichung **eines Berichts** über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Unser Ansatz

Mit unserem **Drei-Phasen-Modell** begleiten wir Ihr Unternehmen auf dem Weg zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten



Quelle: KPMG in Deutschland, 2021

Wir kombinieren einen **multidisziplinären Ansatz** mit tiefem, praktischem Branchenwissen, um Ihr Unternehmen zu unterstützen. Mit Beratungsexperten und -expertinnen rund um **Supply Chain, Operations Consulting & Corporate Governance** und langjähriger **sektoraler Expertise** begleiten wir Ihr Unternehmen bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen unserer Zeit und der Nutzung von Chancen.

Wir setzen uns für **nachhaltigere Lieferketten** ein und unterstützen Sie bei der Analyse, der Konzeption und der Implementierung der Sorgfaltspflichten in Ihrem Unternehmen.

Unser Vorgehen

I. Analyse Status quo & Identifizierung notwendiger Maßnahmen zur Pflichterfüllung des Sorgfaltspflichtengesetzes

Durchführung einer Lückenanalyse zu den Sorgfaltspflichten

- Wir führen mit Ihrer Einkaufsabteilung und dem/der Compliance-Beauftragten ein begleitetes Assessment durch.
- Wir identifizieren, kategorisieren und dokumentieren bereits bestehende Maßnahmen und zeigen identifizierte Lücken zu den Mindestanforderungen des Sorgfaltspflichtengesetz und des EU-Richtlinienvorschlags auf.

Erstellung einer Roadmap für die Konzeption der Sorgfaltspflichten

- Wir identifizieren und priorisieren notwendige Maßnahmen sowie Handlungsoptionen für die Konzeptionsphase und erstellen eine Roadmap zur zeitlichen Bewertung und Einordnung der notwendigen Maßnahmen.

Management Alignment – Einheitliches Verständnis zwischen Erfolgsvision und Umsetzungsstrategie

- Wir bereiten die Ergebnisse transparent für Ihr Management auf und wählen basierend auf Ihren Entscheidungen Handlungsoptionen für eine gemeinsame Vision und ein gemeinsames Ziel aus.

II. Konzeption der Sorgfaltspflichten

Umsetzung der Anforderungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

- Wir unterstützen Ihr Unternehmen bei der Erstellung und Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, bei der Implementierung eines wirkungsvollen Risikomanagements sowie bei der Konzeption sämtlicher Verfahrensbeschreibungen.

III. Implementierung in die Aufbau- und Ablauforganisation

Unterstützung bei der nachhaltigen Ergebnissicherung

- Wir unterstützen Ihr Unternehmen bei der vollständigen Integration und Implementierung in Ihre Aufbau- und Ablauforganisation für eine nachhaltige Ergebnissicherung zur langfristigen Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tersteegenstraße 19-23
40474 Düsseldorf

Clemens Dicks

Partner, Consulting
Value ChainTransformation
T +49 211 475-7706
clemensdicks@kpmg.com

Jens Hartke

Director, Audit
M +49 172 3993007
jhartke@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundenen Unternehmen unzulässig.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2021 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.